

# Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“



- Veröffentlichungsdatum: 19.06.2023
- Abgabefrist: 15.09.2023 (digitale Interessensbekundungen)
- Volumen: 400 Millionen Euro aus dem Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds
- Förderziel: Förderung **überjähriger investiver Projekte der Kommunen** mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung und mit hoher Qualität im Hinblick auf ihre energetischen Wirkungen und Anpassungsleistungen an den Klimawandel; Vorbilder für Resilienz, Nachhaltigkeit und Barrierefreiheit
- Gegenstand: kommunale Einrichtungen der sozialen Infrastruktur in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur. Ein **Schwerpunkt soll auf Schwimmhallen und Sportstätten** liegen, da hier ein besonderer Sanierungsrückstand gesehen wird; grundsätzlich **nur Gebäude** gemäß § 2 Abs. 1 des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) – ausgenommen sind Freibäder; Ziel **Effizienzgebäude-Stufe 70** oder bei Baudenkmalern die **Effizienzgebäude-Stufe „Denkmal“**

# Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“



- konzeptionelle, investitionsvorbereitende und investive Kosten
- Zuwendungsempfänger: **Kommunen**, in deren Gebiet sich das zu fördernde Projekt befindet, **Weiterleitungen an Dritte** nach Maßgabe der VV Nr. 12 zu § 44 BHO sind zulässig
- Zuwendungsart: Projektförderung in Form der **Anteilfinanzierung durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss**, der Bundesanteil der Förderung soll in der Regel mindestens 1 Million Euro betragen. Der Höchstbetrag der Förderung liegt bei 6 Millionen Euro.
  - Zuschusshöhe: 45% (Kommunen in Haushaltsnotlage 75%)
  - Eigenanteil: mind. 55% (Kommunen in Haushaltsnotlage 25%)
  - Kumulierung: mit Mitteln anderer öffentlicher Fördergeber (insb. Landesförderprogramme) möglich (ausgeschlossen BEG und Kommunalrichtlinie)

# Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“



## Verfahren

- Zwei Phasen
  - 1. Phase: Interessensbekundungsverfahren
    - Ab 30. Juni bis 15 September 2023
    - Auswahlkriterien: energetische Anforderungen und Barrierefreiheit als Voraussetzung
    - Antragsformular, den Ausgaben- und Finanzierungsplan, den Ablauf- und Zeitplan sowie die entsprechenden Nachweise des kommunalen Finanzierungsanteils (Rats- bzw. Kreistagsbeschluss) sowie ggf. weiterer Mittelgeber
  - 2. Phase: eigentliche Beantragung der Bundesförderung (2024)

Ende: 31. Dezember 2028

# Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“



## Weiterführende Informationen

- Homepage BBSR: [BBSR - Aufrufe - Projektaufruf 2023 zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ \(SJK\)](#)
- Projektaufruf: [Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur"](#)
- FAQ: [FAQ Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur"](#)